

**An
Via Alpin
Kirchbergstraße 41

D-82409 Wildsteig**

Reiseanmeldung 2017 (bitte per Post oder E-Mail zurücksenden!)

Tour/Veranstaltung:	Termin:
Name:	Vorname:
Straße:	PLZ, Wohnort:
Telefon (Privat):	Telefon (Geschäft):
Mobiltelefon:	E-Mail:
DAV-Mitglied:	Geburtsdatum:

Schüler/Student (mit Nachweis 10% Ermäßigung auf den Kurspreis)

Ich benötige folgendes Leihmaterial

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Touren-Ski, Haftfelle, Harscheisen | <input type="checkbox"/> Skistöcke | <input type="checkbox"/> Tourenschuhe |
| <input type="checkbox"/> Verschütteten-Such-Gerät (LVS) | <input type="checkbox"/> Schneeschaufel | <input type="checkbox"/> Lawinsonde |
| <input type="checkbox"/> Klettergurt | <input type="checkbox"/> Helm | <input type="checkbox"/> Klettersteigset |
| <input type="checkbox"/> Steigeisen | | <input type="checkbox"/> Eispickel |
| <input type="checkbox"/> Vegetarische Verpflegung erwünscht | | |

Bemerkungen: _____

Ich akzeptiere den anhängenden Veranstaltungsvertrag und melde mich verbindlich an.

Bitte den nachfolgenden Vertrag ausfüllen, am Vertragsende unterschreiben und zusammen mit der Reiseanmeldung an Via Alpin zurücksenden!

Veranstaltungsvertrag

Zwischen

Via Alpin, vertreten durch Andreas Wölki
und (bitte ausfüllen)

Name des Teilnehmers:.....**Geb. Datum Teilnehmer:**.....

Gesetzlicher Vertreter (bei Minderjährigen):.....

Inhalt des Leistungsvertrages

Mit der Unterzeichnung der Reiseanmeldung und dieses Vertrages reserviert der Teilnehmer bei dem Veranstalter verbindlich eine Reise bzw. Veranstaltung von Via Alpin gemäß Leistungsbeschreibungen und Erläuterungen auf der Website des Veranstalters.

Von dem Angebot abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt durch die Unterzeichnung dieses Reisevertrages durch den Teilnehmer oder dessen gesetzlichen Vertreter. Nach Eingang der Reiseanmeldung beim Veranstalter erhält der Teilnehmer eine Rechnung, die gleichzeitig als Buchungsbestätigung gilt.

Zahlungsfristen

Nach Eingang der Reiseanmeldung beim Veranstalter wird dieser eine Rechnung über den gesamten Reisepreis an den Teilnehmer übermitteln. Mit dem Erhalt der Rechnung wird eine Anzahlung in Höhe von 10% des vereinbarten Preises fällig. Diese Anzahlung ist innerhalb einer Frist von 10 Tagen zu bezahlen. Die Restzahlung ist bis spätestens 21 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällig. Bei Buchungen, die weniger als 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung erfolgen, ist der gesamte Preis der Veranstaltung mit Zugang der Buchungsbestätigung sofort zur Zahlung fällig. Der Veranstalter hält sich für den Fall der Nichteinhaltung der Zahlungsfristen vor, die Reiseanmeldung unter Verrechnung der vollen Stornokosten zu annullieren.

Rücktritt

Der Teilnehmer ist jederzeit vor Beginn der Veranstaltung berechtigt von der Reiseanmeldung zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung hat per eingeschriebenen Brief gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen. Der Veranstalter ist berechtigt, folgende Kosten für die Stornierung der Reiseanmeldung zu stellen:

- Bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung 10% des Gesamtpreises, mindestens 50,- €
- ab 30 Tage 25 % des Gesamtpreises
- ab 15 Tage 50 % des Gesamtpreises
- ab 5 Tage 80 % des Gesamtpreises

Nimmt der Teilnehmer an der Veranstaltung ohne voran gegangene Rücktrittserklärung nicht teil, ist der Veranstalter berechtigt, den Gesamtpreis gegenüber dem Teilnehmer geltend zu machen.

Ermäßigungen

Schüler und Studenten erhalten mit Nachweis 10 % Ermäßigung auf den ausgeschriebenen Gesamtpreis. Bei Buchung von Sommerangeboten (Internetangebote) vor dem 30. April 2017 wird 5 % Ermäßigung auf den ausgeschriebenen Gesamtpreis gewährt. Ermäßigungen sind nicht kombinierbar.

Leistungen,

Der Leistungsumfang der Veranstaltungen ist in den Detailinformationen jeder Veranstaltung gemäß Leistungsbeschreibungen und Erläuterungen auf der Website ersichtlich. Die ausgeschriebenen Preise gelten jeweils für eine Person. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Veranstaltungsinformation mit dem genauen Programmablauf der Veranstaltungen, Informationen zur Anreise und Treffpunkt. Ferner erhalten Sie eine Ausrüstungs-, und falls von Ihnen gewünscht, eine Teilnehmerliste (Möglichkeit der Bildung von Fahrgemeinschaften).

Alle Veranstaltungen werden vom Veranstalter sorgfältig und gewissenhaft vorbereitet und durchgeführt. Für die Erreichung der in den Detailinformationen beschriebenen Gipfel und Programmabläufe kann nicht garantiert werden.

Für Leistungseinschränkungen, die durch außergewöhnliche und nicht vom Veranstalter zu verantwortende Umstände wie ungünstige Wetter- oder Lawinensituation, Ausfall von Seilbahnen usw. entstehen, besteht kein Erstattungsanspruch.

Programmänderungen

Der Veranstalter oder dessen Beauftragter vor Ort ist aus Sicherheitsgründen berechtigt, bei höherer Gewalt, zum Beispiel durch ungünstige Wetterbedingungen, Lawinengefahr, Hochwasser, Unfall etc.. Änderungen des Programms vorzunehmen.

Mindestteilnehmerzahl

Der Veranstalter ist berechtigt, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl die Veranstaltung bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet alle an ihn geleisteten Zahlungen umgehend an die Teilnehmer zurückzuerstatten. Darüber hinaus gehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wird eine Durchführung der Veranstaltung unter der Mindestteilnehmerzahl gewünscht, erstellt der Veranstalter ein neu errechnetes Preisangebot, das durch den Teilnehmer angenommen und schriftlich bestätigt werden muss.

Kündigung

Verhält sich der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter oder anderen Teilnehmern grob vertragswidrig, so ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen und den Vertrag fristlos aus wichtigem Grunde zu kündigen. Für den Fall der Kündigung aus wichtigem Grund und des Ausschlusses des Teilnehmers von der Veranstaltung steht dem Veranstalter der vertraglich vereinbarte Preis in voller Höhe zu. Eventuell ersparte Aufwendungen werden dem Teilnehmer erstattet.

Aus Sicherheitsgründen ist der Veranstalter berechtigt, Teilnehmer vor oder während der Veranstaltung auszuschließen, die den Anforderungen der Touren nicht gewachsen sind.

Teilnehmerersatz

Der Teilnehmer hat das Recht, eine Ersatzperson in den bestehenden Vertrag eintreten zu lassen, sofern hiergegen seitens des Veranstalters keine in der Person der Ersatzperson liegenden Gründe entgegenstehen. Der Ersatzvertragspartner hat in diesem Falle einem diesem Vertrag gleich lautenden Vertrag zu unterzeichnen. Sollten durch den Personenwechsel zusätzliche Kosten entstehen, werden diese dem ursprünglichen Teilnehmer in Rechnung gestellt.

Ausfall/ Abbruch der Veranstaltung

Kann eine gebuchte Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter zu vertreten hat, nicht stattfinden, so hat der Teilnehmer Anspruch auf kostenlose Umbuchung oder Erstattung des bezahlten Veranstaltungspreises.

Weitergehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Diese Bestimmungen gelten insbesondere bei Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, zum Beispiel durch ungünstige Wetterbedingungen, Lawinengefahr, Hochwasser, Unfall etc..

Nicht beanspruchte Leistungen

Nimmt der Teilnehmer Leistungen des Veranstalters aufgrund vorzeitiger Abreise oder aus sonstigen Gründen nicht oder nur teilweise in Anspruch, so besteht für den Teilnehmer kein Erstattungsanspruch für diese Leistungen. Soweit der Veranstalter Ersatz für ersparte Aufwendungen bei den Leistungsträgern erhält, wird er diesen an den Teilnehmer zurückzahlen.

Mängelanzeige

Stellt der Teilnehmer während der Durchführung der Veranstaltung vermeintliche Mängel fest, ist er verpflichtet, diese unverzüglich gegenüber dem Veranstalter bzw. dessen Beauftragten vor Ort mitzuteilen. Der Veranstalter macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der Teilnehmer keine Gewährleistungsrechte herleiten kann, wenn die Mängelanzeige vor Ort unterbleibt. Für diesen Fall ist der Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz des Teilnehmers ausgeschlossen.

Minderjährige Teilnehmer

Bei minderjährigen Teilnehmern obliegt dem Veranstalter die Aufsichtspflicht. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, den Veranstalter von gesundheitlichen Einschränkungen des Teilnehmers (beispielsweise Allergien oder gesundheitliche Einschränkungen usw.) schriftlich vor Beginn der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen. Mit Unterzeichnung des Veranstaltungsvertrages bestätigen die Erziehungsberechtigten ausdrücklich, dass der Teilnehmer befähigt ist, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Risiken

Bitte beachten Sie, dass Bergsteigen und alle anderen in diesem Programm angebotenen Natursportarten mit einem erhöhten Unfall- und Verletzungsrisiko behaftet sind. Diese Risiken können auch bei verantwortungsvollster und sicherheitstechnisch einwandfreier Durchführung der Touren von unserer Seite nicht vollständig ausgeschlossen werden, und müssen vom Kunden getragen werden.

Haftungsbeschränkungen

Der Veranstalter haftet für Personen- und Sachschäden, die während der Veranstaltung auftreten nur, wenn ein schuldhaftes Verhalten des Veranstalter oder seiner Mitarbeiter vorliegt. Für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit den Aktivitäten und Leistungen der Kooperationspartner des Veranstalters entstehen, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung für Störungen und Mängel, die durch Kooperationsträger zu verantworten sind. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für die Unterkunft und Zusatzprogramme vor Ort.

Der Veranstalter haftet im Rahmen einer Berufshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Der Abschluss einer Auslandsranken-, Reiserücktritts-, Reisegepäck- bzw. Unfallversicherung wird dringend empfohlen.

Versicherungen

Der Teilnehmer hat selbst die Verantwortung für ausreichenden Unfall- und ärztlichen Versicherungsschutz. Es wird seitens des Veranstalters angeraten, Unfall- und Krankenversicherungsschutz einschließlich Deckung der Rückführungskosten bei Unfall und Krankheit und gegebenenfalls eine Diebstahl- und Gepäckversicherung abzuschließen. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus einer fehlenden oder mangelhaften Versicherung resultieren.

Geltendes Recht und Gerichtsstand

Auf die Durchführung der Veranstaltungen wird ausschließlich deutsches Recht angewendet. Als Gerichtsstand für alle Angelegenheiten wird Kempten/Allgäu vereinbart.

Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Veranstaltungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln wird die betroffene Klausel durch eine wirksame Klausel ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Klausel möglichst nahe kommt.

Jegliche Änderung und / oder Ergänzung des Vertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Abreden über die Entbehrlichkeit des Schriftformerfordernisses.

Veranstalter

Via Alpin	Festnetz	+49-8867-200310	E-Mail info@via-alpin.de
Kirchbergstraße 41	Mobil	+49-172-9917359	Internet www.via-alpin.de
82409 Wildsteig			

Bankverbindung

VR Bank Kaufbeuren Ostallgäu eG

Kontoinhaber: Andreas Wölki
IBAN: DE88734600460003032930
BIC: GENODEF1KFB

Ort, Datum

Unterschriften
